

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/612, 14/622, 14/623, 14/624 –**

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 1222 – Eisenbahnen des Bundes – wird der Titel 89105 – Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes – um 150 000 TDM auf 250 000 TDM erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden

für das Haushaltsjahr 2000 um 210 000 TDM auf bis zu 250 000 TDM,

für das Haushaltsjahr 2001 um 230 000 TDM auf bis zu 250 000 TDM
erhöht.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages; die Einwilligung wird erteilt, wenn die Bundesregierung einen Bericht über den Rahmen und das Programm der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen vorlegt.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Ein Einstieg in die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes muß angesichts eines von der Deutschen Bahn AG geschätzten Bedarfs an Maßnahmen in Höhe von rd. 5 Mrd. DM in einer jährlichen Höhe erfolgen, daß die Erwartungen der Betroffenen auch in einem angemessenen Zeithorizont erfüllt werden können.

Die Erhöhung auf 250 Mio. DM und die Fortschreibung dieses Betrages auch für die Folgejahre trägt sowohl der angespannten Finanzlage als auch dem Bedarf dringlicher Maßnahmen zur Lärmsanierung Rechnung.

Die Bundesregierung muß umgehend einen Bericht vorlegen, in dem der Gesamtumfang, der Rahmen und das Programm zur Realisierung der Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen dargelegt wird.